

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 11

Kiel, den 1. Juni

1977

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

### II. Bekanntmachungen

Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Dar-es-Salaam (Tanzania) vom 13. bis 26. Juni 1977 (S. 111) — Sprechtag der Außenstelle Hamburg des Nordelbischen Kirchenamtes im zweiten Halbjahr 1977 (S. 111) — Jahresabschluß der Evangelischen Darlehns-genossenschaft eG (S. 112) — Urkunde über die Errihtung einer Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für den Beauftragten für die Kindergottesdienstarbeit (S. 113) — Seminar „Glaube und Predigt“ S. 114) — Tagung „Gemeinschaft unter Christen“ (S. 114) — Lehrbücher für den Ev. Religionsunterricht (S. 114) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 116) — Stellenausschreibungen (S. 118)

### III. Personalien (S. 119)

## Bekanntmachungen

Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Dar-es-Salaam (Tanzania) vom 13. bis 26. Juni 1977

Kiel, den 10. Mai 1977

In der zweiten Junihälfte findet in Dar-es-Salaam die VI. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes statt, zum ersten Male in einem Lande der Dritten Welt. Dies wird sich nicht nur auf die äußere Gestaltung der Konferenz auswirken, sondern auch für die anstehende Thematik von großer Bedeutung sein: „In Christus — eine neue Gemeinschaft“. In der Gemeinschaft des LWB ist noch immer das Übergewicht der europäischen und nordamerikanischen Kirchen spürbar, darum knüpft sich an die Wahl des Tagungsortes für viele die Hoffnung, in Dar-es-Salaam möge der Weltbund zu einer wirklich weltweiten Gemeinschaft zusammenwachsen. Dazu wird es nötig sein, daß es zu einem ehrlichen und gleichberechtigten Austausch kommt, denn die Kirchen der dritten Welt haben auf ihrer Suche nach der ihnen angemessenen Form christlichen Zeugnisses und Dienstes geistliche Erfahrungen gesammelt, die für die westliche Tradition hilfreich sein können.

Wir verweisen noch einmal auf das allen Pastoren zugegangene gelbe Vorbereitungsheft des LWB „In Christus — eine neue Gemeinschaft“ und bitten die Gemeinden, der Vollversammlung am 13. oder 19. Juni fürbittend zu gedenken.

Die Vorläufige Kirchenleitung

Petersen  
Vorsitzender

Az.: 16 300 — 3 — W 4

Sprechtag der Außenstelle Hamburg des Nordelbischen Kirchenamtes im zweiten Halbjahr 1977

Kiel, den 9. Mai 1977

In der Außenstelle Hamburg des Nordelbischen Kirchenamtes, 2000 Hamburg 11, Neue Burg 1, Zimmer 105/106, Tel.: 0 40 - 3 68 92 17, werden in der Regel freitags zwischen 9.00 und 13.00 Uhr Dezernenten des Nordelbischen Kirchenamtes für Besprechungen zur Verfügung stehen.

Die Sprechstunden nehmen wahr am:

1. Juli 1977	Oberlandeskirchenrat Dr. Blaschke (Dezernent für Haushalt u. Vermögen)
8. Juli 1977	Oberlandeskirchenrat Dr. Rosenboom (Dezernent für Bildungs-, Erziehungs- und Schulwesen)
15. Juli 1977	Oberlandeskirchenrat Dr. Conrad (Dezernent für Ausbildungs- und Prüfungswesen)
29. Juli 1977	Präsident Göldner
5. August 1977	Präsident Göldner
12. August 1977	Oberlandeskirchenrat Scharbau (Dezernent für Personalangelegenheiten der Pastoren)
19. August 1977	Präsident Göldner
26. August 1977	Oberlandeskirchenrat Dr. Rosenboom
2. September 1977	Oberlandeskirchenrat Dr. Waack (Dezernent für Dienste und Werke, Ökumene, Mission)
9. September 1977	Präsident Göldner
23. September 1977	Oberlandeskirchenrat Heinrich (Dezernent für Theologische Angelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit)
30. September 1977	Oberlandeskirchenrat Jessen (Dezernent für Dienstrecht)
7. Oktober 1977	Oberlandeskirchenrat Kusche (Dezernent für Steuern, Liegenschaften, Friedhöfe)
14. Oktober 1977	Oberlandeskirchenrat Dr. Blaschke
21. Oktober 1977	Oberlandeskirchenrat Scharbau
28. Oktober 1977	Präsident Göldner
4. November 1977	Oberlandeskirchenrat Dr. Conrad

11. November 1977	Kirchenoberbaudirektor Dr. Alt (Dezernent für Bauwesen)
18. November 1977	Oberlandeskirchenrat Dr. Blaschke
25. November 1977	Oberlandeskirchenrat Dr. Rosenboom
2. Dezember 1977	Oberlandeskirchenrat Jessen
9. Dezember 1977	Präsident Göldner
16. Dezember 1977	Oberlandeskirchenrat Dr. Waack
23. Dezember 1977	Präsident Göldner
30. Dezember 1977	Präsident Göldner

Terminabsprachen vermittelt das Sekretariat der Außenstelle. Telefon 0 40 / 3 68 92 17.

Nordelbisches Kirchenamt  
Göldner

Az.: 1301 — V I

Jahresabschluß der Evangelischen Darlehns-genossenschaft eG

Kiel, den 10. Mai 1977

Aufgrund des § 33 Abs. 3 und 4 des Genossenschaftsgesetzes und des § 43 der Satzung der Evangelischen Darlehns-genossenschaft eG, Kiel, wird nachstehend der Jahresabschluß per 31. Dezember 1976 veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrage:  
Dr. Blaschke

Az.: 8101 — H I / H 3

## EVANGELISCHE DARLEHNSGENOSSENSCHAFT EG

### Jahresbilanz zum 31. Dezember 1976

Aktivseite	DM	Passivseite	DM
1. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	21 873 868,83	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	968 652,22
2. Postscheckguthaben	219 616,83	2. Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gläubigern	
3. Forderungen an Kreditinstitute	170 607 237,47	a) täglich fällig	69 440 570,13
4. Schatzwechsel und verzinsliche Schatzanweisungen	2 687 079,15	b) mit vereinb. Laufzeit	222 431 430,06
5. Anleihen und Schuldverschreibungen	195 998 241,91	c) Spareinlagen	194 460 402,83
6. Forderungen an Kunden	108 829 891,79	3. Durchlaufende Kredite	1 329 909,74
7. Durchlaufende Kredite	1 329 909,74	4. Rückstellungen	435 560,25
8. Beteiligungen	1 260 000,—	5. Wertberichtigungen	531 186,—
9. Grundstücke und Gebäude	124 232,35	6. Sonstige Verbindlichkeiten	50 878,—
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	89 185,—	7. Rechnungsabgrenzungsposten	162 900,—
11. Sonstige Vermögensgegenstände	388 087,60	8. Geschäftsguthaben	5 718 300,—
12. Rechnungsabgrenzungsposten	414,70	9. Offene Rücklagen	6 487 149,53
		10. Reingewinn	1 390 826,61
<b>Summe der Aktiven</b>	<b>503 407 765,37</b>	<b>Summe der Passiven</b>	<b>503 407 765,37</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1976**

Aufwendungen	DM	Erträge	DM
1. Zinsen	21 543 662,10	1. Zinsen u. zinsähn. Erträge aus Kredit- u. Geldmarktgeschäften	12 890 221,54
2. Provisionen	5 799,14	2. Laufende Erträge aus	
3. Abschreibungen u. Wertber. auf Forderungen u. Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	370 808,13	a) festverzinslichen Wertpapieren u. Schuldbuchforderungen	13 108 581,43
4. Gehälter u. Löhne sowie Aufw. für Altersversorgung und Unterstützung	745 547,47	b) Beteiligungen	30 923,33
5. Soziale Abgaben	92 498,12	3. Provisionen u. andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften	13 111,89
6. Sachaufwand	703 475,40	4. Andere Erträge einschl. d. Erträge a. d. Auflösung v. Rückstellungen im Kreditgeschäft	8 970,20
7. Abschreibungen u. Wertb. auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	53 650,62	5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter 4. auszuweisen sind	543,44
8. Steuern	1 146 084,24		
9. Jahresüberschuß	1 390 826,61		
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>26 052 351,83</b>	<b>Summe der Erträge</b>	<b>26 052 351,83</b>

**Angaben nach § 33 Abs. 3 und 4 Genossenschaftsgesetz**

1. Mitgliederbewegung	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsumme DM
Anfang 1976	560	12 831	3 849 300,—
Zugang 1976	244	6 271	1 881 300,—
Abgang 1976	3	246	73 800,—
Ende 1976	801	18 856	5 656 800,—
2. Die Geschäftsguthaben haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um			DM 1 807 500,—
3. Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um			DM 1 807 500,—
4. Höhe des einzelnen Geschäftsanteils			DM 300,—
5. Höhe der Haftsumme			DM 300,—

Kiel, den 28. April 1977

**EVANGELISCHE DARLEHNSGENOSSENSCHAFT EG**

Der Vorstand

Kommelmeier	Henrich	Hohnschild	Seehase
Dr. Blaschke		Köpke	

**Urkunde**

über die Errichtung einer Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für den Beauftragten für die Kindergottesdienstarbeit

**§ 1**

Aufgrund des Beschlusses der Sydonalkommission vom 2. 5. 1977 wird für den Beauftragten für die Kindergottesdienstarbeit der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche eine Pfarrstelle errichtet.

**§ 2**

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt auf Zeit durch Berufung der Kirchenleitung.

**§ 3**

Der Dienst des Beauftragten für die Kindergottesdienstarbeit wird durch eine Dienstanweisung geregelt.

**§ 4**

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. 6. 1977 in Kraft.

Kiel, den 10. Mai 1977

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

— Siegel —

gez. Scharbau

Az.: 20 Kindergottesdienstarbeit — P I / P 3

\*

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Scharbau

Az.: 20 Kindergottesdienstarbeit — P I / P 3

## Seminar „Glaube und Predigt“

Hiermit weisen wir empfehlend auf das Seminar „Glaube und Predigt“ hin, das von der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste in Stuttgart vom

3. bis 7. Oktober 1977

auf Schloß Schwanberg (Bahnhof Kitzingen am Main) veranstaltet wird.

Zu dem Seminar wird uns mitgeteilt:

„Seit vielen Jahren veranstalten wir homiletische Fortbildungskurse und wenden uns damit in erster Linie an Gemeindepfarrer. Wir behandeln die Kommunikationsprobleme der Predigt und theologische Grundfragen. In dem genannten Lehrgang soll insbesondere erörtert und praktisch eingeübt werden, wie die Predigt zum Glauben motivieren und helfen kann, daß Menschen im Glauben wachsen. . . .“

Wir möchten zusammen mit Ihnen jedoch nicht nur ein Stück in der Predigtpraxis vorankommen, sondern möchten Ihnen auch in diesen Tagen Gelegenheit zum Gebet und zur Meditation in den Stundengebeten der auf Schloß Schwanberg beheimateten „Communität Casteller Ring“ geben.“

Die Kosten betragen (Grundgebühr und Vollpension): 200,— DM. Dazu kommen die Fahrtkosten. Ein Zuschuß zu den Kosten ist möglich.

Anmeldungen an:

Nordelbisches Kirchenamt,  
Dezernat E — E II  
Dänische Straße 21—35  
2300 Kiel

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrage:  
Dr. Rosenboom

Az.: 30 096 — E II

## Tagung „Gemeinschaft unter Christen“

Die Arbeitsgemeinschaft luth. Konferenzen und Konvente bietet vom

17. bis 19. Oktober 1977

in der Ev. Akademie Hofgeismar eine Tagung mit dem Thema „Gemeinschaft unter Christen“ an.

Das Thema nimmt Bezug auf die Vollversammlung des Luth. Weltbundes in Dar-es-Salaam und auf die Abfassung der Konkordienformel vor 400 Jahren.

Kosten: 64,— DM für Unterkunft und Verpflegung zuzüglich Fahrtkosten.

Ein Zuschuß ist möglich.

Anmeldung an das

Nordelbische Kirchenamt, Dezernat E,  
Dänische Straße 21—35  
2300 Kiel

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrage:  
Dr. Rosenboom

Az.: 30 096 — E I / E II

## Lehrbücher für den Ev. Religionsunterricht

Kiel, den 20. Mai 1977

Der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein hat im Einvernehmen mit der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche folgende Lehrbücher für den Ev. Religionsunterricht gemäß Bekanntmachung vom 15. April 1977 zur Anschaffung und Benutzung freigegeben.

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrage:  
Dr. Rosenboom

Az.: 42 601 — E I / E II

\*  
Bekanntmachung  
des Kultusministers vom 15. April 1977

— X 280/IPTS 210 — 8620 —

Gemäß Erlaß über die „Auswahl von Schulbüchern“ — X 25-19-01/6 — vom 11. Oktober 1974 hat das „Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule (IPTS)“ alle für den Gebrauch im Unterricht zugelassenen Schulbücher zu dem als Anlage nachfolgend abgedruckten Gesamtkatalog zusammengestellt.

Die darin aufgeführten Schulbücher — soweit sie nicht bereits zugelassen wurden oder aufgrund des o. a. Erlasses über die „Auswahl von Schulbüchern“ keiner Zulassung bedürfen — lasse ich hiermit für den Gebrauch im Unterricht zu.

Nicht mehr zugelassene Schulbücher können gemäß § 4 Abs. 3 des Schulbuchslasses für zwei unmittelbar folgende Schuljahre im Unterricht weiterverwendet werden; für Folgebände verlängert sich die Frist entsprechend. Während dieser Zeit dürfen unvollständige Klassensätze ergänzt werden.

Schulbücher, die für die Oberstufe des allgemeinbildenden Gymnasiums zugelassen sind, können auch am Fachgymnasium verwendet werden, soweit sie für die Erfüllung der Lehrpläne in den allgemeinbildenden Fächern des Fachgymnasiums geeignet sind. Schulbücher, die für die Grundschule zugelassen sind, können auch in der Schule für Sprachbehinderte verwendet werden. In den Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen dürfen auch Schulbücher verwendet werden, die für das Gymnasium, die Realschule und die Hauptschule zugelassen sind, sofern mit ihnen die Lehrpläne erfüllt werden können\*). Schulbücher, die für die Klassen 5 und 6 einer Schulart zugelassen sind, dürfen auch in den Orientierungsstufen der anderen Schularten benutzt werden.

Meinen Runderlaß — X 280/IPTS 210 — 8620 — vom 27. April 1976 hebe ich hiermit auf.

\*) Der Unterricht in den Gesamtschulversuchen ist nach Möglichkeit auf die für das Gymnasium, die Realschule und die Hauptschule zugelassenen Schulbücher zu beziehen. Der Einsatz anderer Schulbücher bedarf meiner Zustimmung.

## Vor bemerkungen

(1) Dieser Katalog enthält alle gemäß § 4 Abs. 1 des Schulbuchslasses zugelassenen zulassungsbedürftigen Schulbücher, soweit entsprechende Anträge der jeweiligen Verlage gestellt wurden und die Prüfverfahren fristgemäß abgeschlossen werden konnten.

(2) Nicht zulassungsbedürftig sind gemäß Anlage zu § 4 Abs. 1 des Schulbuchschlusses Schulbücher für

- a) Sonderschulen mit Ausnahme der Schulen für Sprachbehinderte,
- b) Biologie (ab Klasse 11), Chemie, Englisch (ab Klasse 7), Französisch, Griechisch, Latein, Mathematik (ab Klasse 7), Physik, Sport, Textiles Werken an allen Schularten,
- c) alle berufs-, fachrichtungs- oder berufsfeldbezogenen Unterrichtsfächer an Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen mit Ausnahme der Bücher für die Fächer Volkswirtschaft, Wirtschaftslehre, Jugendhilfe/Jugendrecht, Jugendliteratur sowie Methodenlehre in der Sozialpädagogik,
- d) Bautechnik, Betriebliches Rechnungswesen, Elektrotechnik, Ernährungslehre, Informatik, Maschinentechnik, Musik, Spanisch, Textillehre an Fachgymnasien.

(3) Nicht aufgeführt sind auch Textausgaben u. ä. gemäß § 6 Abs. 1 des Schulbuchschlusses. Diese — Textausgaben, Zeitungen, Zeitschriften, Alleinheitsmittel, Bibelausgaben, Katechismen, Gesangbücher, Chorbücher, Liedersammlungen, Gesetzestexte, Formelsammlungen, Tabellen, Schriftbildvorlagen u. ä. — bedürfen keiner Zulassung und keiner einheitlichen Einführung gemäß § 4 Abs. 3; über ihre Auswahl und Anschaffung entscheiden gemäß § 5 Abs. 2 die Schulen in eigener Zuständigkeit.

(4) Die Gliederung des Kataloges orientiert sich — in alphabetischer Reihenfolge — an den Unterrichtsfächern, für die Schulbuchzulassungen erforderlich sind. Die Kennbuchstaben vor den Titeln geben die Schularten an, für die die Bücher zugelassen sind: G = Grundschule, H = Hauptschule, R = Realschule, Gy = Gymnasium, BS = Berufsschule, BFS = Berufsfachschule, FS = Fachschule, FG = Fachgymnasium.

(5) Bei den einzelnen Titeln konnten die lieferbaren Sonder- und Teilausgaben sowie die zugehörigen Zusatzmaterialien nicht aufgeführt werden. Näheres ist den Verlagskatalogen zu entnehmen.

Die Zulassung der genehmigten Bücher endet am 31. Juli des jeweils angegebenen Jahres. Bei einigen der am 31. Juli 1978 auslaufenden Titel ist die Übereinstimmung mit den geltenden Lehrplänen nicht mehr voll gegeben; Neuausgaben sind bei den Verlagen in Vorbereitung.

(7) Die Preisangaben erfolgen ohne Gewähr. Für einige Angaben standen keine Unterlagen zur Verfügung.

## Ev. Religion

### Arbeitsbuch: Religion (1980)

Arbeitsbuch für den Religionsunterricht

J. Baldermann u. a.	DM
(G) Vorschulbuch: Religion	8,40
(G) Band 1/2 (für die Klassen 1 und 2)	10,80
(G) Band 3/4 (für die Klassen 3 und 4)	11,80
(H R Gy) Band 5/6 (für die Klassen 5 und 6)	11,80
(H R Gy) Band 7/8 (für die Klassen 7 und 8)	11,80
(R Gy) Band 9/10 (für die Klassen 9 und 10)	11,80
Bagel/Düsseldorf	

### (BS BFS FS) Folgerungen (1980)

Tatsachen — Widersprüche — Hoffnungen	DM
H. Aschermann u. a.	13,—
Crüwell/Dortmund	

### (R) Botschaft und Glaube (1978/79)

Religionsbuch für Realschulen	
K. Bornkamm u. a.	DM
Band 1 (5. und 6. Schuljahr)	12,40
Band 2 (7. bis 10. Schuljahr)	14,—
Crüwell/Dortmund	

### (BS BFS) Herausforderungen (1978)

Ein Buch für den Religionsunterricht	
Gesellschaft für Religionspädagogik e. V.	
Villigst	DM
Band 1	13,—
Band 2	13,—
Crüwell/Dortmund	

### (G) Aufbruch zum Frieden (1978)

Arbeitsbuch für den ev. Religionsunterricht	
H. Grewel u. a.	DM
Band 1 (für die Klassen 1 und 2)	10,80
Band 2 (für die Klassen 3 und 4)	11,80
Crüwell/Dortmund	

### (R Gy) Horizonte des Glaubens (1979)

Arbeitsbuch für den Religionsunterricht	
H. M. Thelemann u. a.	DM
Band 9. Schuljahr	14,80
Diesterweg/Frankfurt a. M.	

### (H R Gy) Anpassung oder Wagnis (1979)

Materialien für den Religionsunterricht in der Sekundarstufe I	
D. Brummack u. a.	DM
Diesterweg/Frankfurt a. M.	12,80

### (H R Gy) Orientierung Religion (1980)

U. Becker u. a.	DM
Band 5. und 6. Schuljahr	9,80
Diesterweg/Frankfurt a. M.	

### (G) Am Anfang (1980)

Ein Arbeitsbuch für den Religionsunterricht	
E. Boehinger u. a.	DM
Band 1/2 (für die Klassen 1 und 2)	8,80
Diesterweg/Frankfurt a. M.	

### (G) Kinder fragen nach dem Leben

S. Wibbling u. a.	DM
Arbeitsfibel Religion (für die Klasse 1) (1978)	4,—
Band 2. Schuljahr (1978)	9,80
Band 3./4. Schuljahr (1980)	12,—
Hirschgraben/Frankfurt a. M.	

### (Gy) Gott kommt (1980)

Ein evangelisches Unterrichtswerk für Gymnasien	
H.-J. Kraus, G. Schneider	DM
Teil 1: Einführung in das Alte Testament	14,50
Teil 2: Einführung in das Neue Testament	12,—
Teil 3: Einführung in die Religionskunde	14,—
Neukirchener/Neukirchen	

**(Gy) Religion: Modelle (1978)**

Ev. Religionsunterricht  
H. D. Bastian u. a. DM  
Band 7. bis 10. Schuljahr 15,80  
Pro Schule/Düsseldorf

**(G) Religion: Bilder und Wörter (1979)**

Ein Unterrichtswerk für Evangelische Religion  
H. D. Bastian DM  
Band 2 (für die Klassen 3 und 4) 12,80  
Pro Schule/Düsseldorf

**Ausschreibung von Pfarrstellen**

In der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche ist die zum 1. 6. 1977 errichtete Pfarrstelle für den Beauftragten für die **Kindergottesdienstarbeit** zu besetzen. Die Berufung erfolgt auf fünf Jahre durch die Kirchenleitung. Der Beauftragte für die Kindergottesdienstarbeit soll die Aus- und Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter im Kindergottesdienst fördern. Hierzu gehört u. a. die Durchführung von Aus- und Fortbildungstagungen, die beratende Tätigkeit, die Unterstützung und Begleitung neuer Modelle, die Anregung zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften, die Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, die in der Kindergottesdienstarbeit tätig sind. Von den Bewerbern werden Erfahrungen in der Kindergottesdienstarbeit erwartet.

Der Beauftragte soll die Kirchenleitung in Fragen des Kindergottesdienstes beraten und mit dem Pädagogisch-theologischen Institut sowie mit dem Evangelischen Zentrum Rissen zusammenarbeiten.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an das Nordelbische Kirchenamt, Dänische Straße 21—35, 2300 Kiel 1, zu richten. Die Bewerbungsfrist läuft bis einschließlich 30. Juni 1977.

Az.: 20 Kindergottesdienstarbeit — P I / P 3

\*

In der Kirchengemeinde **Kollmar-Neuendorf** im Kirchenkreis Rantzau wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Oktober 1977 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Der Bezirk dieser Pfarrstelle mit dem Dienstsitz in Kollmar umfaßt bei ca. 1750 Einwohnern ca. 1670 Gemeindeglieder. Kirche und Pastorat in Kollmar vorhanden. Grundschule am Ort; weiterführende Schulen in Elmsborn und Glückstadt. Mit der Wahrnehmung der pfarramtlichen Aufgaben im Bezirk der 2. Pfarrstelle mit dem Dienstsitz in Neuendorf ist ein Diakon (Diplom-Psychologe) beauftragt. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit erwartet. Die Mitplanung beim Bau eines Gemeindehauses durch die politische Gemeinde ist erwünscht.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Kirchenstr. 3, 2200 Elmshorn. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Goetz, Kirchenstraße 3, 2200 Elmshorn, Telefon: 0 41 21 / 2 06 02.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kollmar-Neuendorf (1) — P II / P 3

•

Im Kirchenkreis **Lübeck** wird eine Pfarrstelle für Religionsgespräche (berufsbildende Schulen) vakant und ist voraussichtlich zum 1. 9. 1977 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt auf Zeit durch Berufung der Kirchenleitung.

Der Lehrauftrag umfaßt 24 Wochenstunden am Wirtschaftszweig des Fachgymnasiums Friedrich-List-Schule in Lübeck. Es handelt sich dabei um die zweijährige Handelsschule, die zwei- und einjährige Höhere Handelsschule für Abiturienten im Bereich der Sekundarstufe. Dienstwohnung vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Bäckerstr. 3—5, 2400 Lübeck 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Karlheinz Stoll, Bäckerstraße 3—5, 2400 Lübeck 1, Tel. 04 51 / 59 75 26.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Berufsschulen Lübeck — P II / P 3

•

In der Kirchengemeinde **Quickborn**, im Kirchenkreis Niendorf, wird die 3. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Juli 1977 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Quickborn umfaßt bei 3 Pfarrstellen ca. 10 000 Gemeindeglieder. Pastoratsneubau in der Planung. Kirche, Gemeindehaus und Kindergarten vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort. Quickborn (ca. 20 km nördlich von Hamburg) hat Autobahnzufahrt und eine sehr gute Infrastruktur. Von den Bewerbern wird vor allem die Bereitschaft zur Übernahme eines Teiles der Erwachsenen- und Öffentlichkeitsarbeit erwartet.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Kollaustraße 239, 2000 Hamburg 61. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Mondry, Kollaustraße 239, 2000 Hamburg 61, Tel. 0 40 / 58 38 63, und Pastor von Lowtzow, Feldbehnstraße 4, 2085 Quickborn, Telefon 0 41 06 / 21 89.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Quickborn (3) — P II / P 3

•

In der Kirchengemeinde **Reinfeld** im Kirchenkreis Segeberg wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. 10. 1977 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Die Kirchengemeinde Reinfeld umfaßt bei 2 Pfarrstellen und 1 Predigtstätte ca. 6700 Gemeindeglieder. Sie umfaßt neben der Stadt Reinfeld 6 Dörfer. Gemeindehaus, Kindergarten, Schwesternstation und Pastorat vorhanden. Schulzentrum mit Grund- und Realschule am Ort; höhere Schulen in Bad Oldesloe und Lübeck gut zu erreichen. Mehrere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, darunter Jugenddiakon und B-Organistin.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Kirchplatz 1, 2360 Bad Segeberg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Schwarz, Kirchplatz 1, 2360 Bad Segeberg, Tel. 0 45 51 / 30 05, und Pastor Radtke, Matthias-Claudius-Str. 4, 2067 Reinfeld, Tel. 0 45 33 / 14 25. Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Reinfeld (1) — P II / P 3

\*

In der Kirchengemeinde **Segeberg** im Kirchenkreis Segeberg wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist umgehend neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Segeberg umfaßt bei 5 Pfarrstellen ca. 16 600 Gemeindeglieder; zum Bezirk dieser Pfarrstelle gehören ca. 3900 Gemeindeglieder. Sie verfügt über 3 Predigtstätten, Gemeindehaus, Kindergarten und neu errichtetes Pastorat vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort.

Die Arbeit in der Kirchengemeinde setzt ein Zusammenwirken der Pastoren in den Seelsorgebezirken voraus. Die Pastoren sind von Verwaltungsarbeit weitgehend entlastet. Von den Bewerbern wird die Bereitschaft zur Mitarbeit bei Religionsgesprächen an der Berufsschule erwartet.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Kirchplatz 1, 2360 Bad Segeberg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Schwarz, Kirchplatz 3, 2360 Bad Segeberg, Telefon 0 45 51 / 30 05.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Segeberg (1) — P II / P 3

\*

In der **St. Nikolai-Kirchengemeinde Flensburg** im Kirchenkreis Flensburg wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. 7. 1977 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes.

Die St. Nikolai-Kirchengemeinde Flensburg umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 7400 Gemeindeglieder; zum Bezirk dieser Pfarrstelle gehören ca. 3600 Gemeindeglieder. Von den Bewerbern wird u. a. Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit erwünscht. Geräumiges Pastorat vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Mühlenstraße 19, 2390 Flensburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Herr Propst Steenbock, Mühlenstraße 19, 2390 Flensburg, Tel. 04 61 / 5 20 21, und die Herren Pastoren Gertz, Südermarkt 15, 2390 Flensburg, Tel 04 61 / 2 55 22 sowie Adolphsen, Südermarkt 16, Telefon 04 61 / 2 61 37.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Nikolai-Kirchengde. Flensburg (2) — P III / P 3

\*

Beim **Studentenpfarramt** der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche an der Christian-Albrechts-Universität Kiel wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Oktober 1977 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt auf Zeit durch Berufung der Kirchenleitung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an das Nordelbische Kirchenamt, Dänische Straße 21—35, 2300 Kiel 1, Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Nähere Auskünfte erteilen Oberlandeskirchenrat Dr. Waack, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Straße 21—35, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 991-416, und Pastor Dr. Klaus Onnasch, Studentenpfarramt, Olshausenstraße 40—60, 2300 Kiel 1, Telefon 04 31 / 88 01.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Studentenpfarramt Kiel (1) — P III / P 3

\*

In der Kirchengemeinde **Zarpen** im Kirchenkreis Segeberg wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 1. November 1977 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Zur Kirchengemeinde Zarpen gehören bei einer Predigtstätte 9 Dörfer mit insgesamt ca. 3000 Gemeindegliedern. Gemeindehaus, Kindergarten und neues Pastorat vorhanden. Mehrere Mitarbeiter einschließlich einer Sekretärin sind in der Kirchengemeinde tätig. Grundschule am Ort; Mittelschule in Reinfeld und Gymnasium in Lübeck durch gute Verkehrsverbindungen zu erreichen.

Die Gemeindefarbeit ist wesentlich um das Kirchdorf zentriert. Von den Bewerbern werden Aufgeschlossenheit für die Landbevölkerung, Offenheit für die bestehenden Gemeindeguppen und die Jugendarbeit erwartet.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Kirchplatz 1, 2360 Bad Segeberg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Schwarz, Kirchplatz 1, 2360 Bad Segeberg, Tel. 0 45 51 / 30 05, und Pastor Schlie, Hauptstraße 44, 2401 Zarpen über Lübeck, Tel. 0 45 33 / 83 84

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Zarpen — P II / P 3

\*

Beim **Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt** (Sozial-, Industrie- und Männerarbeit der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche) ist in der Region Hamburg eine Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Der Dienstsitz ist Harksheide. Die Besetzung erfolgt auf Zeit durch Berufung der Kirchenleitung. Vorausgesetzt werden Kenntnisse im Fachbereich Theologie-Sozialethik. Gewünscht werden Interesse an anthropologischen und ethischen Grundfragen sowie Engagement im gesellschaftspolitischen Bereich. Zu den Hauptaufgaben des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt gehört der Kontakt zu Verbänden in der Arbeitswelt, der Besuch in Betrieben, die Erwachsenenbildung und gemeindebezogene Arbeit. Die Arbeit erfolgt im Rahmen der Ordnung des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt unter Beteiligung ehrenamtlicher Leitungsgremien und in Kooperation mit den vorhandenen Mitarbeitergruppen und Pastoren. Pastorat steht als Dienstwohnung in Harksheide zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, Gartenstraße 20, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt der Leiter, Pastor Hoerschelmann, Gartenstraße 20, 2300 Kiel 1, Telefon 04 31 / 5 14 61.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt —

Region Hamburg — (1)

\*

Das Studentenpfarramt in Lübeck der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (für den Bereich der Medizinischen Hochschule, der Fachhochschule für Technik, Seefahrt und Hochbau und der Musikhochschule) ist vakant und ist umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt auf Zeit durch Berufung der Kirchenleitung. Die bisherige Arbeit des Studentenpfarramtes geschah in enger Verbindung mit der katholischen Studentengemeinde. Von den Bewerbern wird auch Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Diensten und Werken des Kirchenkreises Lübeck erwartet. Im Nebenamt ist die Seelsorge an Zivildienstleistenden im Raum Südholstein wahrzunehmen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an das Nordelbische Kirchenamt, Dänische Straße 21—35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Karlheinz Stoll, Bäckerstraße 3—5, 2400 Lübeck 1, Tel. 04 51 / 59 75 26.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Studentenpfarramt Lübeck — P II / P 3

—

#### Stellenausschreibungen

Im Nordelbischen Kirchenamt, Dezernat Ausbildungs- und Prüfungswesen, ist zum

1. September 1977

erstmalig die neu errichtete Stelle eines

Theologischen Referenten

zu besetzen.

Die Aufgabe des Referenten besteht in der Hauptsache in der Betreuung der Theologiestudenten aus dem nordelbischen Raum (insbesondere Beratung, Stipendien- und Beihilfewesen, Praktika, Besuche bei den Studenten der Nordelbischen Kirche in den Universitätsstädten). Darüber hinaus soll er auch im Prüfungswesen (Zweite Theol. Prüfung) mitarbeiten.

Gesucht wird ein(e) Pastor (Pastorin) aus dem nordelbischen Bereich mit mehrjähriger Gemeindeerfahrung und Interesse an theologischer Arbeit.

Spätere Übernahme in das Kirchenbeamtenverhältnis (A 13 bis A 15) ist möglich. Bei der Beschaffung einer Wohnung ist das Nordelbische Kirchenamt behilflich.

Die Berufung erfolgt durch die Kirchenleitung. — Auskünfte erteilt Oberlandeskirchenrat Dr. Conrad.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf sind bis zum 30. Juni 1977 zu richten an das

Nordelbische Kirchenamt,  
Dänische Straße 21—35, Postfach 34 49  
2300 Kiel 1

Az.: 0311 — A I

\*

Die hauptberufliche

B-Kirchenmusikerstelle

an der St. Petrikirche in Burg/Dithm. wird zum 1. Juli 1977 frei und ist ab dann sofort neu zu besetzen.

Burg/Dithm. liegt an der Bahnlinie Hamburg—Westerland unmittelbar am Nord-Ostsee-Kanal in landschaftlich reizvoller, walddreicher Umgebung. Der Ort wird auch als Luftkurort bezeichnet.

Die Kirchengemeinde umfaßt etwa 5700 Gemeindeglieder und hat 2 Pfarrstellen. Die Kirche wurde in ihren ältesten Teilen vermutlich im 12. Jahrhundert erbaut. Sie erhielt nach einer Generalrenovierung im Jahre 1963 eine neue Orgel, die im Frühjahr 1977 eine Generalüberholung erfahren hat. Im Gemeindesaal stehen ein neues, gutes Klavier sowie Orff'sche Instrumente zur Verfügung.

Der Aufgabenbereich umfaßt das Orgelspiel in den Gottesdiensten und bei den Amtshandlungen, die Leitung der Kantorei, des Kinderchores, des Blockflötenkreises, sowie die Gestaltung von Kirchenmusiken. Bei entsprechenden Fähigkeiten sollte auch die Leitung des Posaunenchores übernommen werden.

Die Anstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Die Vergütung erfolgt nach dem KAT. Für die Anstellung ist die B-Prüfung erwünscht. Bei der Beschaffung einer Wohnung wird der Kirchenvorstand behilflich sein.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse usw.) werden an den Kirchenvorstand, Am Markt 7, 2224 Burg, innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen dieser Nummer des Gesetz- und Verordnungsblattes erbeten.

Nähere Auskünfte erteilen gern die beiden Pastoren der Kirchengemeinde.

Az.: 30 Burg — T 1 / T 5

\*

Die hauptamtliche

Kirchenmusikerstelle (B-Stelle)

der Ev.-Luth. Erlöserkirchengemeinde Uetersen (7000 Seelen, 2 Pfarrstellen) soll baldmöglichst wieder besetzt werden. Gesucht werden Kirchenmusiker(in) mit Anstellungsfähigkeit B für den gesamten Organisten- und Kantorendienst in der Gemeinde, der bereit ist, in der ganzen Breite der Gemeinde mitzuarbeiten. Eine neue Kirche mit einer Walcker-Orgel (21 Register) ist vorhanden. Eine kircheneigene Wohnung (3 1/2 Zimmer, Küche, Bad, Garten) steht zur Verfügung. Alle Schulen am Ort, Vorortsverkehr nach Hamburg. Die Vergütung richtet sich nach der Verg.Gr. Vb des Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrages (KAT). Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis 6 Wochen nach Erscheinen dieses Gesetz- und Verordnungsblattes erbeten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Erlöserkirchengemeinde, Behrs Tannen 17, 2082 Uetersen.

Az.: 30 Erlöser — T 1 / T 5

\*



Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Quickborn bei Hamburg sucht zum 1. September 1977 eine(n)

Gemeindehelfer(in)

(Halbtagsstelle). Wir erwarten Arbeit mit Kindern und Jungscharen, sowie Frauen- und Seniorengruppen. Keine Bürotätigkeit erforderlich. Vergütung nach KAT.

10 000 Gemeindeglieder, 3 Pastoren. Kindergarten, Kinderstube, Gemeindegewerkschaft.

Bei der Beschaffung einer Wohnung sind wir behilflich. Bewerbungen mit Zeugnissen, Lebenslauf und Lichtbild an den Kirchenvorstand, Ellerauer Straße 2, 2085 Quickborn, Telefon 0 41 06 / 42 12, 21 89.

Az.: 3020 — E II / E I

\*

Das Nordelbische Diakonische Werk e. V. — Geschäftsstelle Hamburg — Bugenhagenstraße 21, 2000 Hamburg 1, sucht zum 1. Juli 1977 oder später

je eine(n)

Diakon(in) / Sozialarbeiter(in)

für die Arbeitsgebiet:

- **Altenberatung**  
im Hinblick auf offene und stationäre Hilfen
- **Suchtgefährdetenhilfe**  
ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle
- **Haftentlassenenhilfe**  
Schwerpunkt: Gruppenarbeit im Vollzug und langfristige Einzelberatung

Wir erwarten durch Ausbildung fachlich erworbene Kenntnisse und bieten weitere Fortbildungsmöglichkeiten und Supervision.

Vergütung erfolgt nach BAT IV b.

Az.: 5123 — 2 — W 1

## Personalien

### Berufen:

Der Pastor Dr. Rolf Dismar, z. Z. in Kiel-Gaarden, mit Wirkung vom 1. Mai 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde St. Markus in Kiel-Gaarden (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Kiel;

der Pastor Günther Otremba, z. Z. in Schuby, mit Wirkung vom 1. Mai 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde Schleswig St. Michaelis-Land (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Schleswig, mit dem Dienstsitz in Schuby;

der Pastor Johannes Sonnenschein, bisher in Schwarzenbek, mit Wirkung vom 1. Juni 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde St. Matthäus in Kiel-Gaarden (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Kiel;

mit Wirkung vom 1. September 1977 der Pastor Dietrich Sattler, bisher in Bremen, zum Pastor und Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsdienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit dem Dienstsitz in Hamburg;

der Pastor Dr. Klaus Onnasch, Kiel, mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 zum Pastor der Christus-Gemeinde Kronshagen (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Kiel.

### Eingeführt:

Am 3. April 1977 der Pastor Günter Kuske als Pastor in die 3. Pfarrstelle der St. Petri-Kirchengemeinde in Ratzeburg, Kirchenkreis Lauenburg;

am 17. April 1977 der Pastor Alfred Großnick als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —;

am 1. Mai 1977 der Pastor Bernd J. P. Kähler als Pastor in die 3. Pfarrstelle der St. Johannis-Kirchengemeinde in Hamburg-Harburg, Kirchenkreis Harburg.

### In den Ruhestand versetzt:

Zum 20. April 1977 der Pastor i. W. Helmut Plath, früher in Damp;

zum 1. Juli 1977 der Pastor Gerhard Fischer in Hamburg-Harburg;

zum 1. November 1977 der Pastor Wolfram Walter Reinisch in Hamburg;

zum 1. Januar 1978 der Pastor Walter Tiburzy in Timendorfer Strand.